

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 188-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplans 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Gegenstand des Verfahrens ist die Änderung der z.Z. ausgewiesenen städtischen Uferpromenade (Grünfläche) in ein Sondergebiet zur Umsetzung von Nutzungen für Sport, Freizeit und Erholung, wie z.B.:

- Landliegeplätze, Beachsoccer/ Beachvolleyball, Lagerhalle, Freibühne, Slipbahn, Schiff (feststehend) als Büro & Schulungsraum

Angeboten werden sollen u.a.:

- Windsurfschulung, Catamaranschulung, Kajaktouren, Stand up Paddeling

Derzeit ist der Bereich des Bitterfelder Hafens durch einen langen Abschnitt mit naturnaher Gestaltung des Uferweges von dem bereits touristisch sehr genutzten Abschnitt zwischen Pegelturm und Bernsteinvilla

getrennt. Mit der beabsichtigten Erweiterung durch die vorgenannten Nutzungen können Ausflügler als potenzielle Kunden näher an den Bereich Bitterfelder Wasserwelt und Bitterfelder Hafen herangeführt werden. Die geplanten Nutzungen sollen sehr naturnah umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, welcher in einem parallelen Verfahren angepasst wird (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Sport, Freizeit und Erholung.

Das Vorhaben befindet sich zum Teil auf der Gemarkung Mühlbeck. Durch Zweckvereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Mühlbeck und der ehemaligen Stadt Bitterfeld wurde die Planungshoheit zur Erstellung der Bebauungspläne "Bitterfelder Wasserfront" an die Stadt Bitterfeld übertragen. Im FNP der Gemeinde Mühlbeck wurde bereits mit der 1. Änderung zum 30.08.2002 ein Sondergebiet für Sport, Freizeit und Erholung ausgewiesen. Die Voraussetzungen gem. § 8 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich der Gemarkung Mühlbeck liegen somit vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss vom 27.04.2005

Satzungsbeschluss 1. Änderung 152/2011 vom 21.09.2011

Beschluss zur Änderung des FNP vom 11.12.2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Finanzierung über Investor, dazu wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **188-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan